

An die Schulleitung der  
Grundschule Pewsum  
Woltzetener Str. 13  
26736 Krummhörn  
Tel.: 04923 8785, Fax: 04923 805701

### Erklärung zur Anmeldung eines Kindes zum Besuch der Grundschule Pewsum

(„In Fragen von wesentlicher Bedeutung haben die Erziehungsberechtigten immer gemeinsam zu entscheiden und zu handeln. ... Das bedeutet, dass die Eltern die Erziehungsaufgabe und damit alle Rechtshandlungen gegenüber der Schule und der Schulbehörde gemeinsam wahrnehmen müssen. Anträge, Widersprüche und andere rechtserhebliche Entscheidungen müssen also von beiden Elternteilen abgegeben werden.“)

<b>Schülerin oder Schüler</b>	
Familienname:	_____
Vorname:	_____
Anschrift:	_____

<b>Erziehungsberechtigte (weibl.)</b>	<b>Erziehungsberechtigter (männl.)</b>
Familienname: _____	Familienname: _____
Vorname: _____	Vorname: _____
Anschrift: _____ _____	Anschrift: _____ _____
Telefon: _____	Telefon: _____

<b>Wir üben das gemeinsame Sorgerecht aus.</b>	
_____	_____
Datum, Unterschrift der Mutter	Datum, Unterschrift des Vaters

**Anmerkungen:**

- Sollte nur ein Elternteil sorgeberechtigt sein, ist dies durch Vorlage der gerichtlichen Entscheidung nachzuweisen.
- Getrennt lebende bzw. geschiedene Eltern, die das gemeinsame Sorgerecht ausüben, haben die Möglichkeit, dem Elternteil, bei dem das Kind lebt, eine Vollmacht bezüglich der Vertretung der Interessen des Kindes in den schulischen Angelegenheiten zu erteilen. Ein entsprechendes Formular ist im Schulsekretariat erhältlich.